a Lelicator del led gaudion dell'accordent feb dell'accordent fon fibrique Wie war nun die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in England? Hier war die Reform der Kirche erst im Jahre 1001 durch den cluniszensischen Abt Wilhelm von Dijon in der Normandie begonnen und zwar im Kloster Fecamp, hatte sich dort aber sehr rasch ausgebreiunterstützt von dem Kothringischen Reformator Richard von St. Vannes. Zunächst war Fécamp eine Schule für den Klerus geworden und hatte manche Erfolge erzielt, besonders im Bistum Rouen, aber von umfassender Wirkung-wurde erst das Kloster Bec, als Lanfrank im Jahre 1042 seine Leitung über-nahm und Anselm von Aosta dort als Lehrer der Philosophie tätig war. Bec war auch das Eloster, das durch Lanfrank die Führung in dem Abendmahls-streit mit Berengar von Tours übernahm. In diesem Streit nahm auch Anselm, der 1066 infolge der Berufung Lanfranks auf dem erzbischöflichen Stuhl von Canterbury die Leitung des Klosters Bec übernommen hatte, das Wort genommen- und versuchte die kirchliche Lehre mit seiner dialektischen Methode zu verteidigen. Später wurde er, wie schon früher erwähnt, durch seine Schrift "Cur deus homo" (Warum Gott Mensch wurde), warde er der "Vater der Scholastik", der die Glaubenssätze der Kirche mit seiner neuen verstandesmässigen Methode zu verteidigen bemüht war und damit jene neue Theologie schuf, die das weitere Mittelalter beherrschte. Die Wirkung dieser neuen geistigen Bewegung war allerdings vor der Groberung Englands durch Wilhelm den Eroberer im Jahre 1066 auch in der Normandie sehr gering Die Angelsachsen waren ebenso hartnäckig in dem Festhalten an ihren aften kirchlichen Gewohnheiten, wie einst die stammverwandten Bachsen zur Zeit Karls des Grossen an ihren heidnischen Gebräuchen festgehalten hatten. Von einem Zölibat der Priester war kaum die Rede. Auch die Erzbischöfe und Bischöfe waren z.T. verheiratet, die Ernennung der Bischöfe und Abte war trotz der Wahl durch die Kapitel und Konvente Recht des Königs geworden. Daher war es eine bedeutungsvolle Handlung Wilhelms des Eroberers, dass er 1066 Eanfrank von Bec zum Erzbischof von Canterbury erhob und sich damit vor aller Welt zu der Reform der Kirche bekannte. In den Ref-formklöstern der Normandie hatte man die deutschen Reformer, die seit 1046 den papstlichen Thron inne hatten, mit Begeisterung begrüsst; Lanflen frank hatte an den romischen Synoden Leos IX. teilgenommen, und Wilhelm der Broberer hatte, ehe er/nach dem Tode Eduards des Bekenners zumend-+ Men englischen König erhobenen Harald angriff, den Papst Nikalaus II.um seianden ne Zustimmung zur Eroberung Englands gebeten. Was konnte Hildebrand, damalige Leiter der papstlichen Politik, von dem Herzoge der Normandie als künftigem Könige von England mehr erwarten? Er war keinen Augenblick im Zweifel darüber, dass der Papst nicht nur den Wunsch des Herzogs er-füllen, sondern darüber hinaus ihm durch Übersendung des püpstlichen Ban-ners gewissermassen vor aller Welt die Legitimation eines päpstlichen Legaten erteilen müsse. Für den Herzog aber war es selbstverständlich, dass er das Banner annahm, weil es ihm klar sein musste, dass er die englische Kirche nicht für sich gewinnen könnte, wenn er nicht den Papst auf der seiner Seite hatte. "Aus dem Broberungszug wurde ein Kreuzzug". Anfangs gelang dem neuen Könige alles, was er erholft hatte: auf den Synoden von Winchester und Windsor 1070, an denen 3 papstliche legaten teilnahmen, setzte er es durch, dass von den 15 englischen Bistümern 12 mit ausländischen Reformern besetzt wurden, während die 3 angelsächsischen Bischöfe, Manua die ihre imter behielten, ihn als König micht ablehnted. Welterhim ver-Manuas folgte er dann die Politik, nur zuverlässige Geistliche aus der Normandie oder aus Lothringen als Bischöfe einzusetzen, weil sie als Reformer seine Kirchenpolitik zu unterstützen bereit waren. Allerdings fü sicherte er sich von Anfang an auch das Recht der Berufung von Synoden und der Bestätigung ihrer Beschlüsse, wie es in der Normandie üblich war. Er griff ferner in die kirchliche Gesetzgebung ein: kein Bischof durfte z.B. einen normannischen Baron exkommunizieren und musste seinerseits auf königlichen Bef hin über politische Verbrecher kirchliche Strafen verhängen wannete menderner has nedestaushers as

uhr-nd,

. kehr

as er

n –

ur

inen

htein has, ine rau

nd ken

tein,
te
en-

t-′

Luss ehngt

ass em